

## 1936 Antikomintern-Pakt



Unterzeichnung des Antikominternpakts zwischen dem Deutschen Reich und Japan am 25.11.1936 in Berlin durch den japanischen Botschafter Mushanokōji Kintomo und Joachim von Ribbentrop. Ribbentrop war zu diesem Zeitpunkt noch nicht Außenminister, sondern als Leiter der Dienststelle Ribbentrop der persönliche außenpolitische Berater Hitlers. Der Antikominternpakt war eine Reaktion auf den 7. Weltkongress der Kommunistischen Internationale (Komintern), der die strategische Kehrtwendung vollzogen hatte, dass der Kampf gegen die faschistischen Länder im Zentrum der Aktivitäten der Kommunistischen Parteien stehe.

Dem Antikominternpakt traten Italien (1937), Ungarn, Mandschukuo, Spanien (1939), Rumänien, Finnland, Kroatien, Slowakei, Bulgarien, Dänemark und Nanking-China (1941) bei. Letztere waren teilweise von Deutschland, bzw. Japan besetzte Marionetten-Staaten.



Der VII. Kongress der Kommunistischen Internationale in Moskau.  
Quelle: Elisabeth Dühr (Hg.): Ikone Karl Marx. Kultbilder und Bilderkult. Regensburg 2013.



Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und Japan,  
unterzeichnet in der Reichskanzlei am 27.9.1940;  
Quelle: wissen.de, Corbis/Bettmann/UPI.



Italienische Botschaft Berlin, erbaut 1939-1941,  
Quelle: Landesdenkmalamt Berlin.

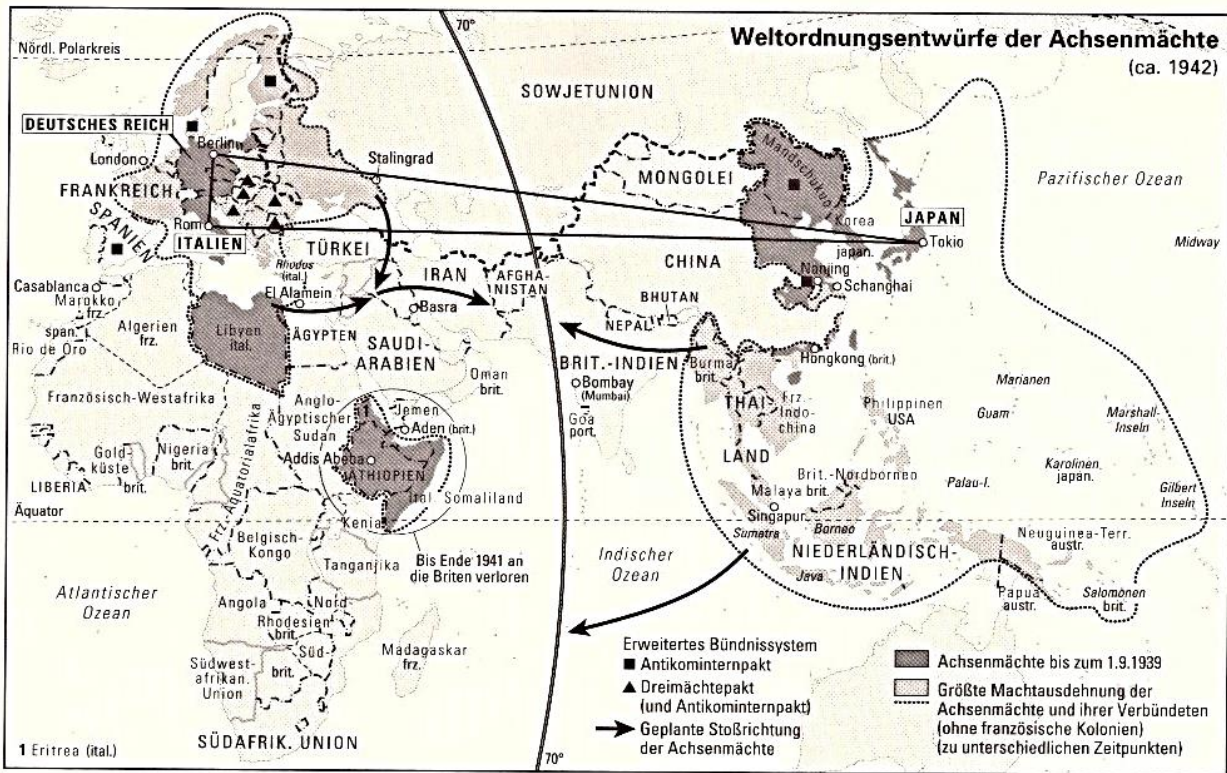


Ehrenhof der Neuen Reichskanzlei, erbaut  
1938-1943;  
Quelle: Deutsches Historisches Museum, Berlin.



Japanische Botschaft Berlin, erbaut 1938-  
1942,  
Quelle: Deutsche Gesellschaft für Natur- und  
Völkerkunde Ostasiens.





Weltordnungsentwürfe der Achsenmächte ca. 1942

Quelle: Daniel Hedinger: Die Achse. Berlin-Rom-Tokio 1919-1946. München 2021, S. 543.